

Anmeldung als Aussteller zur LEBENSFÖRDERUNG-GESUNDHEIT

6. Gesundheitsmesse für komplementäre, alternative
Heilmethoden und Wohlbefinden

Am Sonntag,
08. Oktober 2017
im Schloss Broich,
Mülheim
an der Ruhr

Bitte umgehend ausfüllen und unterschrieben zurücksenden,
die Standplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.



ANMELDUNG / ERKLÄRUNG

Ich melde mich verbindlich zur o.g. Gesundheitsmesse **LEBENSFÖRDERUNG**, Mülheim an der Ruhr am **Sonntag, 08.10.2017** an. Die beigefügten Hinweise und Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit ausdrücklich einverstanden. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2017.**

AUSSTELLEREINTRAG

(diese Angaben werden auf unserer Internetseite und im Programm veröffentlicht)

Vorname		Nachname	
Firmenbezeichnung		Strasse	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		Handynummer	
E-Mail-Adresse		Internetseite	

ANGABEN ZUM MESSESTAND

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Größe	Ausstattung
<input type="checkbox"/> Infostand (2,5 m zum Publikum, 1 m tief) für 100,- Euro (inkl. 30,- Euro Werbung)	<input type="checkbox"/> Ich benötige Tische (Miete 4 Euro je Tisch)
<input type="checkbox"/> Einzelstand* (2,5 m zum Publikum, 2 m tief) für 150,- Euro (inkl. 30,- Euro Werbung)	<input type="checkbox"/> Ich benötige Stühle (Miete 2 Euro je Stuhl)
<input type="checkbox"/> Großstand* (3,5 m zum Publikum, 2 m tief) für 200,- Euro (inkl. 30,- Euro Werbung)	<input type="checkbox"/> Ich benötige einen Stromanschluss bis maximal 500 Watt Verbrauch (5,- Euro pauschal) (nur elektrische Geräte des Haushaltes möglich)

Die Berechnung aller Kosten erfolgt nach § 19 des UstG. ohne MwSt. D.h. Mehrwertsteuer fallen nicht an!

* Es besteht die Möglichkeit sich für einen Vortrag anzumelden. Nähere Infos dazu auf Seite 2)



WICHTIG!

Mir ist bekannt, dass **keine** Deko, Plakate oder ähnliches an den Wänden befestigt werden können bzw. dürfen.

Wenn alle Ausstellungsflächen gebucht sind, erhalten Sie eine Bestätigung per eMail sowie per Post eine Rechnung, die bis zum 31. Juli 2017 beglichen sein sollte. Dafür schon einmal herzlichen Dank im voraus. Achtung! Rechnung erfolgt nach § 19 des UstG. ohne MwSt.

FOLGENDE INHALTE WERDEN AM MESSESTAND PRÄSENTIERT:

Beschreiben Sie hier bitte möglichst umfassend Ihr Angebot am Messestand. Sie helfen uns damit bei der Gestaltung der Messe zu verhindern, dass gleichartige Angebote direkt nebeneinander stehen.

VORTRAG ODER WORKSHOP*

Ich würde gerne einen Vortrag halten oder einen Workshop (25 Min.) durchführen zum Thema:

(* nur bei Buchung eines Einzel- oder Großstandes, Infostände sind dabei ausgenommen!)

Bitte geben Sie hier den Titel bzw. das Thema Ihres Vortrages bzw. Workshops an:



NEU!

In diesem Jahr steht ein **Laptop**, ein **Beamer** und eine **Leinwand kostenfrei** zur Verfügung. Sollte der Vortrag mit Bildern unterlegt werden, so stehen die Programme Adobe-Reader und MS-Power-Point bereit. Die entsprechenden Vortrags-Dateien müssen per Email, CD oder Stick bis zum 31.08.2017 bei mir vorliegen. Ansonsten kann der Vortrag nicht berücksichtigt werden.

Unterlagen

- Ich sende Ihnen spätestens bis zum 30.06.2017 folgende Unterlagen per eMail zu:
 - Eine kurze Selbstdarstellung inkl. Foto
 - Einen Titel meines Vortrages (sofern zutreffend)Ansonsten kann eine Anmeldung nicht erfolgen.

MESSE-KATALOG

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Inserat

- JA, ich möchte neben meines Portraits, das im Messe-Katalog erscheint, auch im Katalog inserieren. Druckauflage 2.000 Exemplare!

- 1/2-Seite, 4c, (88 mm breit x 95 mm hoch) zum Preis von Euro 35,-
- 1/1-Seite, 4c, (88 mm breit x 200 mm hoch) zum Preis von Euro 65,-

Rechnung erfolgt nach § 19 des UstG. ohne MwSt.

Der Messekatalog wird im Vorfeld an exponierten Stellen (z.B. Kulturstätten, Bioläden, VHS) ausgelegt. Jedem Aussteller stehen mindesten 25 Ex. (bei Bedarf auch mehr) für die eigenen Räumlichkeiten zu, die zu einem noch genannten Zeitpunkt in der Praxis LEBENSFÖRDERUNG, Mührenkamp 109, 45468 Mülheim/Ruhr, abzuholen sind.

Bitte senden Sie uns **pünktlich** alle Unterlagen zu, die wir benötigen, um Sie auf der Internetseite www.lebensfoerderung.de, sowie unter **facebook** und im **Messe-Katalog** als Aussteller präsentieren zu können (Foto, Kontaktdaten und eine kurze Vorstellung & Beschreibung Ihrer Tätigkeit und Ihres Standangebots). Wenn Sie uns ihre Internetadresse angeben, verlinken wir automatisch und kostenlos zu Ihrer Internetseite.

Ort und Datum

Verbindliche Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

LEBENSFÖRDERUNG-GESUNDHEIT

6. Gesundheitsmesse für komplementäre, alternative Heilmethoden und Wohlbefinden

Am Sonntag,
08. Oktober 2017
im Schloss Broich,
Mülheim
an der Ruhr

Bitte lesen!



MESSESTAND UND AUSSTATTUNG

- Infostand (2,5 Meter breit zum Publikum, 1 Meter tief), 100,- Euro (Standgebühr 70,- Euro + Werbepauschale 30,- Euro)
- Einzelstand* (2,5 Meter breit zum Publikum, 2 Meter tief), 150,- Euro (Standgebühr 120,- Euro + Werbepauschale 30,- Euro)
- Großstand* (3,5 Meter breit zum Publikum, 2 Meter tief), 200,- Euro (Standgebühr 170,- Euro + Werbepauschale 30,- Euro)

Die Ausstellungskosten beinhaltet die reine Standfläche ohne Ausstattung und Trennwände. Tische und Stühle stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Leihgebühren für die Dauer der Veranstaltung betragen 4 Euro je Tisch und 2 Euro je Stuhl. Die Bestellung muss bei Anmeldung erfolgen.

Einen Stromanschluss (220 Volt, maximal 500 Watt Verbrauch) ist für einen Pauschalpreis von 5 Euro erhältlich. Eine Stromverteilung am Stand (Kabeltrommel, Verlängerungskabel) ist vom Standinhaber selbst mitzubringen. Geräte mit hohem Strombedarf (Wasserkocher, Heizstrahler, Baustrahler etc.) sind nicht möglich.

UNTERAUSSTELLER müssen aus ordnungs- und versicherungsrechtlichen Gründen separat auf eigenem Formular angemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Die zusätzlichen Ausstellungskosten betragen 50,- Euro je Unteraussteller. **Pro Messestand wird ein Unteraussteller akzeptiert.**

An den Wänden (700 Jahre altes Schloss) können weder Dekorationsmaterial, noch Plakate oder Ähnliches befestigt werden. Sämtliche Standausstattungen müssen selbständig und frei stehen können. Stand- und Leihgebühren sind innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe ohne Abzüge fällig. Alle Preise gelten nach § 19 UstG. **ohne MwSt.** Im ganzen Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

VORTRAGSPROGRAMM*

Es steht ein Veranstaltungsraum für Vorträge und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Alle Veranstaltungen dauern max.25 Minuten.

Aussteller können ohne Mehrkosten Vorträge halten oder kurze Veranstaltungen anbieten. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf ein ausgewogenes Programm achten müssen und uns nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen.** Die Anmeldung als Aussteller ist auch dann immer noch bindend, wenn ein Vortragswunsch nicht erfüllt werden kann.

KOSTEN FÜR DIE WERBUNG

Die Standgebühr beinhaltet die Kosten für ordnungsgemäße Bewerbung der Veranstaltung in der Tagespresse, Wochenanzeiger, Plakate, Flyer und Internet. Eigene Anzeigen im Messe-Katalog oder auf einer Sonderseite im Wochenanzeiger werden nicht eingerechnet. Die Zufahrt zum Veranstaltungsort ist öffentlich ausgeschildert.

ANMELDUNG / RÜCKTRITT

Die Anmeldung ist bindend! Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung **nach dem 30.06.2017** sind 50 % der Standgebühr als Bearbeitungspauschale zu zahlen (innerhalb der letzten sechs Wochen vor der Veranstaltung 100%).

Ein Ersatzteilnehmer kann vom Aussteller vorgeschlagen werden, der Veranstalter hat jedoch das Recht, diesen abzulehnen. Sollte seitens des Veranstalters kurzfristig ein neuer Aussteller gesucht werden müssen, so wird dieser Aufwand mit Euro 50,- nachträglich berechnet.

Alle am Stand präsentierten Angebote müssen bei Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Es besteht kein Anspruch darauf, ein Angebot exklusiv anzubieten.

Kann die Messe durch Eintritt Höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung oder durch Absage des Vermieters (ohne schuldhaftige Mitwirkung des Veranstalters) nicht stattfinden, erhalten die Aussteller die Standgebühr in gezahlter Höhe ohne Zinsen zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht seitens des Veranstalters nicht.

STANDZUTEILUNG

Der Veranstalter wird sich bemühen, besondere Gegebenheiten bei der Standzuteilung zu berücksichtigen und gleichzeitig das optische Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren. Besondere Standwünsche können geäußert werden, auf deren Berücksichtigung besteht jedoch kein Anspruch. Die endgültige Zuteilung des Standes erfolgt frühestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, nach dem genannten Zeitpunkt Veränderungen vorzunehmen.

AUFBAU

Der Aufbau der Stände erfolgt am Veranstaltungstag (Sonntag) in der Zeit von **9.00 - 11.00 Uhr**.

Es besteht die Möglichkeit, das Schloss Broich zum Be- und Entladen direkt anzufahren, dazu kann der Innenhof benutzt werden. **Das Parken des Fahrzeuges ist für Aussteller und Publikum dort aber nicht gestattet.** Die vom Veranstalter oder dem Vermieter überlassene Ausstattung und die Einrichtung müssen pfleglich behandelt werden. Der Aussteller haftet für auftretende Schäden.

TECHNIK

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften u. ä. bezüglich der technischen Richtlinien sind vom Standinhaber zu beachten. Dies betrifft insbesondere auch baurechtliche Vorschriften und dergleichen mehr. Für die Einholung evtl. notwendiger Genehmigungen ist alleine der Standinhaber verantwortlich. Ebenso müssen alle von dem Standinhaber eingebrachten Anschlüsse, Maschinen, Geräte etc. den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den DIN-Normen und den VDI- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen sowie alle verwendeten Materialien schwer entflammbar (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 Teil 1) sein.

Räucherstäbchen, Kerzen etc. dürfen nicht abgebrannt werden. Allen Anweisungen von Veranstalter, Vermieter oder Feuerwehr ist unverzüglich Folge zu leisten.

DURCHFÜHRUNG DER MESSE

Die Messe ist von 11.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist der Stand durchgängig mit Personal zu besetzen. Ausnahmeregelungen gelten für Referenten während ihrer Veranstaltungen.



ABBAU – WICHTIG!

Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Messe, jedoch nicht vor dem offiziellen Ende der Messe um 18.30 Uhr. Für die Entsorgung entstehenden Mülls ist der Standinhaber verantwortlich. Die Standflächen sind besenrein zu hinterlassen.

HAFTUNG

Der Standinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass an der ihm vom Veranstalter oder Vermieter überlassenen Ausstattung keine Rückstände wie z. B. Klebstoff, Klammern o. ä. verbleiben oder gar Schäden entstehen. Der Standinhaber hat dem Veranstalter unverzüglich evtl. Schäden zu melden. Besondere Sorgfalt gilt dem gefliesten bzw. dem Parkett-Boden. Das Befahren mit schwerer Last ist grundsätzlich untersagt. Für während der Messe beschädigte Parkett, Wände oder Tapeten im Standbereich ist vom Standinhaber Ersatz zu leisten.

Der Veranstalter haftet nicht für Personen, Schäden oder Verlust an Stand oder Ware, insbesondere beim Auf- und Abbau.

VERPFLEGUNG

Die Versorgung mit Getränken ist über den Tag durch ein Messe-Café gesichert. Es werden kleine Speisen (Kuchen) angeboten. Der Veranstalter bittet insofern, von mitgebrachten Kaffeemaschinen u. ä. abzusehen. Ausnahmeregelungen gelten nur nach schriftlicher Absprache mit dem Veranstalter.

RECHTE AM BILD

Vermieter und Veranstalter erlauben dem Standinhaber, Fotos, die während der Veranstaltung von seinem Stand im oder vor dem Gebäude gemacht werden, für seine eigenen werblichen Zwecke kostenlos zu verwerten, vorausgesetzt, die beiden folgenden Auflagen werden erfüllt: erstens ist bei jeder Publikation im Text oder Bildnachweis schriftlich auf den Ort „Schloss Broich“ zu verweisen und zweitens ist ein Belegexemplar bei der Pressestelle des Mülheimer Stadtmarketings einzureichen.

